

Kommunikationsrichtlinien Voice Dienste

Präambel

Um langfristig Services und Dienste auf einem hohen Qualitätsniveau halten zu können, haben Betreiber von Telekommunikationsnetzen und Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen Anforderungen an die Kommunikation und Leistungen von Voice Diensten gesetzt. Diese Richtlinien sollen Missbrauch verhindern und dem Schutz der Endverbraucher dienen.

Als Partner der Betreiber von Telekommunikationsnetzen und Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen sind wir, die Firma CORAZON, dazu verpflichtet, diese Anforderungen selbst zu befolgen, und auch von unseren Kunden die Einhaltung dieser Anforderungen zu fordern. Zu diesem Zweck haben wir diesbezüglich relevanten Vorschriften in den folgenden Kommunikationsrichtlinien zusammengefasst.

Kunde ist insbesondere verpflichtet bei der Bewerbung und Abwicklung der Dienste folgendes sicherzustellen,

- (1) die Vorgaben der Anbieterkennung gemäß TDG und MDStV zu beachten und im Rahmen der Bewerbung und Erbringung seines Dienstes jeden Anschein zu vermeiden, dass Dienstleistungen gegenüber dem Dienstekunden von CORAZON erbracht werden. Eine Verwendung des Namens von CORAZON im Rahmen der Bewerbung der Dienste ist nur mit vorheriger Zustimmung zulässig.
- (2) sicherzustellen dass keine Inhalte angeboten oder zur Nutzung vermittelt werden, die gemäß § 184 Abs.1 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften), gemäß § 4 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2-4 MDStV oder nach Maßgabe sonstiger anwendbarer Gesetze, Verordnungen oder Staatsverträge strafbar oder unzulässig sind;
- (3) dass Inhalte gemäß § 4 Abs. 2 JMStV nur dann angeboten werden, wenn der Kunde sicherstellt, dass diese Inhalte nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden;
- (4) sicherzustellen, dass "Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote" i.S.d. § 5 JMStV ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen des JMStV angeboten werden;
- (5) sicherzustellen, dass bei Werbung die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Preisangabenverordnung, das UWG und das TKG sowie § 6 JMStV beachtet werden;
- (6) ohne Zustimmung von CORAZON keine anderen als vorab abgestimmte, in der jeweiligen Preisliste vereinbarte Dienstekundenpreise zu bewerben;
- (7) bei Diensten mit der Zielgruppe Minderjährige zu Beginn des Dienstes einen Hinweis zu geben, dass das Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorausgesetzt wird;
- (8) keine Angebote zu verbreiten, die die allgemeine Lebens- und Schuldnerberatung sowie Arbeits- und Kreditvermittlung betreffen. Darüber hinaus dürfen keine rechtswidrigen Gewinn- und Glücksspiele angeboten werden.
- (9) sicherzustellen, dass bei der Bewerbung von Mehrwertdiensternummern (0900, 0137, 118xy) die entsprechenden Zuteilungsregeln der BNetzA beachtet werden; bei der Bewerbung von Auskunftsdiensternummern (118xy) ist in der Bewerbung insbesondere eindeutig zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um eine Telefonauskunft handelt und unter dieser Rufnummer selbst keine Mehrwertdienste erbracht werden, sondern lediglich zu solchen weitervermittelt werden kann;

- (10) Operator-Dienste in der Werbung eindeutig als solche zu kennzeichnen;
- (11) keine rechtswidrigen, insbesondere gegen Patent-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Schutzrechte Dritter verstoßenden, grob anstößigen, extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden, den Krieg verherrlichenden, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werbenden, zu einer Straftat auffordernden oder ehrverletzende Äußerungen enthaltenden, oder strafbaren Inhalte zu versenden;
- (12) keine Informationen oder sonstige Inhalte zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen, die geeignet sind, die CORAZON oder andere für den Kunden als solche erkennbare Partner von CORAZON - insbesondere die Mobilfunknetzbetreiber - verächtlich zu machen oder deren Ruf anderweitig zu schädigen;
- (13) keine Sicherheitsvorkehrungen der Systeme von CORAZON oder Dritten zu umgehen bzw. Dienstangebote anderweitig missbräuchlich zu nutzen, dies zu versuchen oder Dritte bei derartigen Versuchen zu unterstützen;
- (14) dass sich bei SMS-Versand alle versendeten Nachrichten durch den Empfänger einwandfrei auf den Absender der Nachricht zurückführen lassen;
- (15) in seiner Kommunikation oder bei der Abwicklungen seiner Dienste kein eingetragenes Markenzeichen oder jeweiliges Logo der Netzbetreiber oder eines im Konzernverbund der Netzbetreiber zu nennen oder darzustellen, es sei denn, ein Netzbetreiber erteilt dem Kunden im Einzelfall hierzu ihre schriftliche Einwilligung, welche bei CORAZON vorab vorliegen muss;
- (16) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Beschädigungen der Einrichtungen von CORAZON führen oder führen können;
- (17) Daten im Rahmen des Dienstangebotes ausschließlich gemäß der in den jeweiligen Dienstenutzerhandbüchern oder technischen Beschreibungen festgelegten Spezifikationen zu übermitteln;
- (18) Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu nutzen. Der Kunde stellt sicher, dass Dienstekunden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die Speicherung und Verwendung ihrer Daten informiert und über ihr Informations- und Widerspruchsrecht u.ä. aufgeklärt werden. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Bewerbung auf die Notwendigkeit der Registrierung zur Nutzung der Mehrwertdienstleistung explizit und deutlich hinzuweisen
- (19) Kennwörter oder sonstige Zugangsnummern, die ihn zur Nutzung des Dienstes berechtigen, sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten, um Missbrauch zu vermeiden. Sobald er Kunde Anlass hat, einen Missbrauch des Kennworts zu vermuten, ist dies CORAZON unverzüglich mitzuteilen. CORAZON wird das Kennwort daraufhin unverzüglich ändern. Wird die vertragliche Leistung unter Verwendung der geheimen Zugangsdaten von Dritten in einer dem Kunden zurechenbaren Weise genutzt, treffen den Kunden dieselben Pflichten, wie bei eigener Nutzung. Das gilt insbesondere für die Zahlungspflicht. Die Verpflichtung entfällt in dem Umfang, wie der Partner diese Drittnutzung nicht zu vertreten hat;
- (20) unverzüglich jeder Änderung seines Namens, seines Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung schriftlich anzuzeigen.
- (21) CORAZON Störungen im Dienst sowie andere Umstände, die die vertraglichen Leistungen beeinträchtigen können, unverzüglich nach Feststellung/Bekanntwerden dem jeweiligen Ansprechpartner mitzuteilen. Der Kunde stellt sicher, dass die angebotenen Dienste einer ständigen und stichprobenartigen Kontrolle unterliegen.